

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Krankenversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Unter anderem erstatten wir Ihnen die Kosten für

- ✓ ambulante und stationäre Behandlungen
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Medikamente und Verbandmittel
- ✓ Rücktransport
- ✓ Bestattung oder Überführung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlungen von denen feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können die Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen, wenn die Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt oder die Kosten der Heilbehandlung das örtliche Maß übersteigen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- uns unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt. Eine Reise gilt mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung der Reise mit dem Grenzübertritt ins Heimatland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Haftpflichtversicherung

Von Ihnen verursachte Schäden

- ✓ als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer
- ✓ bei der Ausübung von Sport
- ✓ als Bewohner einer gemieteten Ferienwohnung oder eines Ferienhauses

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Kartensperrung, Ersatzbeschaffung

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Reise-Haftpflichtversicherung

- ✗ Führen von Kraftfahrzeugen
- ✗ Halten von Hunden und Pferden
- ✗ Gebrauch von Waffen aller Art

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)

Notfallversicherung

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz
- ✗ Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen. Das bedeutet, dass Sie uns den Betrag innerhalb eines Monats zurückerstatten müssen.

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ✗ Schmucksachen/Kostbarkeiten müssen sicher verwahrt werden
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ! Krankheit die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsergebnissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - uns in der Reise-Haftpflichtversicherung unverzüglich informieren, wenn ein Schadenfall eingetreten ist.
 - in der Reise-Unfallversicherung im Schadenfall sofort einen Arzt aufsuchen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der versicherten Reise und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

Reiseschutz für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 5 Jahren

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Krankenversicherung – Tarif Basic

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - Nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
 - Nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
 - In allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz.
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlungen gemäß Gebührenordnung pro Versicherungsjahr 500,- EUR
- ✓ Medikamente und Verbandsmittel
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Hilfsmittel infolge eines Unfalles pro Versicherungsjahr 500,- EUR
- ✓ Operationen
- ✓ stationäre Heilbehandlungskosten in einem Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen
- ✓ Medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen aufgrund von Beschwerden
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Überführung in das Heimatland oder Bestattungskosten in Deutschland bis 10.000,- EUR
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit maximal für die Dauer von 3 Monaten

Selbstbehalt: Je Versicherungsfall 25,- EUR

Reise-Krankenversicherung – Tarif Profi

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - Nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
 - Nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
 - In allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz.
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlungen gemäß Gebührenordnung pro Versicherungsjahr 1.000- EUR
- ✓ Medikamente und Verbandsmittel
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ Massagen, Packungen und Inhalationen
- ✓ Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ Hilfsmittel (nach Zustimmung durch die HanseMerkur) pro Versicherungsjahr 500,- EUR
- ✓ Reparaturen von vorhandenen Hilfsmitteln pro Versicherungsjahr 250,- EUR
- ✓ Sehhilfen 200,- EUR
- ✓ Operationen
- ✓ stationäre Heilbehandlungskosten in einem Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten pro Versicherungsjahr 300,- EUR
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen für Kinder nach in Deutschland eingeführten Programmen
- ✓ Medizinisch notwendiger Zahnersatz mit 80 % pro Versicherungsjahr 1.250,- EUR
- ✓ Zahnvorsorgeuntersuchungen pro Versicherungsjahr 200,- EUR
- ✓ Medizinisch notwendige Schwangerschaftsbehandlungen aufgrund von Beschwerden
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- ✓ Überführung in das Heimatland oder Bestattungskosten in Deutschland bis 10.000,- EUR
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit maximal für die Dauer von 3 Monaten

Selbstbehalt: Je Versicherungsfall 25,- EUR

Reisehaftpflicht-Versicherung - Tarif Basic	
Deckungssummen für	
✓ Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	1 Mio. EUR
✓ Mietsachschäden	10.000,- EUR
✓ Abschiebekosten	1.000,- EUR
✓ Schäden im Haushalt der Gastfamilie	10.000,- EUR
Selbstbehalt:	
• bei Mietsachschäden und Abschiebung:	20%, mindestens 50,00 EUR
• bei Schäden im Haushalt der Gastfamilie:	10%, mindestens 200,00 EUR

Reisehaftpflicht-Versicherung - Tarif Profi	
Deckungssummen für	
✓ Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens	2,5 Mio. EUR
✓ Mietsachschäden	25.000,- EUR
✓ Abschiebekosten	5.000,- EUR
✓ Schlüsselverlust	250,- EUR
✓ Schäden im Haushalt der Gastfamilie	25.000,- EUR
✓ Vermögensschäden	10.000,- EUR
✓ Berufshaftpflicht	25.000,- EUR
✓ Forderungsausfallversicherung	10.000,- EUR
Selbstbehalt	
• bei Mietsachschäden und Abschiebung:	20%, mindestens 50,00 EUR
• bei Schäden im Haushalt der Gastfamilie:	10%, mindestens 200,00 EUR
• bei Berufshaftpflicht und Forderungsausfallversicherung:	10 %, mindestens 200,00 EUR

Reiseunfall-Versicherung Tarif Basic	
Versicherungssummen	
6. Im Todesfall (bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	10.000,- EUR (5.000,- EUR)
7. Im Invaliditätsfall	20.000,- EUR
8. Progression bei mehr als 25 % Invalidität (mit Progressionsstaffel 350 %)	
9. Bergungskosten	5.000,- EUR
10. Kosmetische Operationen	5.000,- EUR

Reiseunfall-Versicherung Tarif Profi	
Versicherungssummen	
1. Im Todesfall (bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	60.000,- EUR (10.000,- EUR)
2. Im Invaliditätsfall	20.000,- EUR
3. Progression bei mehr als 25 % Invalidität (mit Progressionsstaffel 350 %)	
4. Bergungskosten	10.000,- EUR
5. Kosmetische Operationen	10.000,- EUR

Notfall-Versicherung - Tarif Basic	
Versicherte Leistungen:	
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)	
✓ Bei Erkrankung, Unfall oder Tod	100 %
✓ Bei Entführung	10.000,- EUR
✓ Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort	
Reiseruf	100%
Bei Strafverfolgung	
Hilfe und Darlehensgewährung	
✓ bei der Haft und Haftandrohung bis	1.000,- EUR
✓ für Strafkaution	bis 10.000,- EUR
Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	
✓ Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100 %
✓ Verlust von Reisedokumenten	100 %
Hilfe bei Umbuchungen und Verspätungen	100 %
Kein Selbstbehalt	

Notfall-Versicherung - Tarif Profi	
Versicherte Leistungen:	
Rückreisekosten ins Heimatland bei Erkrankung von Familienangehörigen	
	100 %
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise (Darlehen für Mehrkosten)	
✓ Bei Erkrankung, Unfall oder Tod	100 %
✓ Bei Entführung	15.000,- EUR
✓ Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung im Aufenthaltsort	
Reiseruf	100%
Bei Strafverfolgung	
Hilfe und Darlehensgewährung	
✓ bei der Haft und Haftandrohung bis	2.500,- EUR
✓ für Strafkaution	bis 15.000,- EUR
Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	
✓ Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln	bis 500,- EUR
✓ Hilfe bei Verlust von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten	100 %
✓ Verlust von Reisedokumenten	100 %
Hilfe bei Umbuchungen und Verspätungen	100 %
Kein Selbstbehalt	

Reise-Gepäckversicherung - nur Tarif Profi

Versicherungssumme:

2.000,- EUR je Schadenereignis

Versicherte Gründe:

- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
- Lieferfristüberschreitungen
- Strafbare Handlungen Dritter
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Für nachstehend aufgeführte Sachen ist die Entschädigung begrenzt:

- Wertsachen (Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto-, Filmapparate, EDV-Geräte, elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte inklusive Zubehör).
Bis zu 50% der Versicherungssumme
- Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte sowie Mobiltelefone (nicht versichert sind Autotelefone), jeweils mit Zubehör
250 EUR
- Golf- und Taucherausrüstungen, Fahrräder, jeweils mit Zubehör
750 EUR
- Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör
500 EUR
- Musikinstrumente mit Zubehör (privat)
500 EUR
- EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte mit Zubehör
250 EUR
- Ersatzkäufe und Lieferfristüberschreitungen
500 EUR
- Für Filme, Bild-, Ton- und Datenträger erstattet die HanseMerkur den Materialwert
- Für Personalausweise, Reisepässe, Kraftfahrzeugpapiere und sonstige Ausweispapiere werden die amtlichen Gebühren erstattet.

Selbstbehalt: 50 EUR je Versicherungsfall

Stand: Januar 2018